

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	28.05.2013

Räumlichkeiten für Tanz

In der Kulturausschusssitzung am 11.04.2013 ist diese mündliche Anfrage gestellt worden:

„Frau Brunn macht auf die prekäre Situation der Spielstätte „Alte Wachsfabrik“ aufmerksam und fragt, ob man dem Tanz beispielsweise leerstehende Schulräume zur Verfügung stellen könne. Sie bittet darum, zur nächsten Sitzung dazu Stellung zu nehmen.

Beigeordneter Prof. Quander sagt zu, die Angelegenheit an die Gebäudewirtschaft und das Liegenschaftsamt weiterzuleiten.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister schlägt vor, auch das Amt für Schulentwicklung mit einzubeziehen.“

Die Kulturverwaltung hat das nachstehende Anforderungsprofil für Produktionsflächen für darstellende Kunst formuliert, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass nicht zwingend alle Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

- Mindestgröße der Spielfläche 12 x 12 m
- für Tanz eine Höhe von 6 m
- Nebenräume (einschl. Sanitäranlagen)
- funktionierende (oder mit geringem finanziellen Aufwand herzustellende) Heizung und Elektrik
- Probenflächen (Studiogröße ca. 70 - 100 qm)
- Platz für ca. 200 Zuschauer

Die Ämter für Schulentwicklung sowie für Liegenschaften, Vermessung und Kataster und die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln teilen auf Nachfrage mit, dass – auch zeitlich befristet – keine Flächen zur Verfügung gestellt werden können. Alle freien Räume werden für schulische Zwecke benötigt.

gez. Klug